

Bericht des Akteneinsichtsverfahrens „Kostenexplosion KiTa Rotes Land“ - Kurzfassung -

In fünf Sitzungen befasste sich der als Akteneinsichtsausschuss konstituierte Haupt- und Finanzausschuss mit den Mehrkosten im Zusammenhang mit Planung, Vergabe und Bau der Kindertagesstätte „Am roten Land“.

Die mit dem Vergabeverfahren befassten Mitarbeitenden konnten schon in der ersten Sitzung des Ausschusses von jeglichem Fehlverhalten entlastet werden.

Der Ausschuss stellte durch Einsicht in die Akten und anhand des von der AWO zur Verfügung gestellten Handouts fest, dass es bereits im September 2019 eine erhebliche Kostensteigerung zur vorgenannten Vergabesumme im April 2019 gab, die unabhängig von der nochmals erheblichen, im Mai 2021 folgenden Kostensteigerung zu bewerten ist.

Der AWO Kreisverband Werra-Meißner, vertreten durch Herrn Martin Weisbecker, zeigte sich im Verlauf des Akteneinsichtsverfahren kooperativ: Fragen wurden zeitnah, schriftlich und ausführlich beantwortet.

Die erste Kostenschätzung aus Februar 2019 hat aus Sicht des Akteneinsichtsausschusses der AWO maßgeblich zur Erlangung des Auftrags verholfen. **Auch wenn sich die folgende Kostensteigerung im zulässigen Rahmen bewegte, bleibt aus der Sicht des Akteneinsichtsausschusses ein Nachgeschmack.**

Die zweite Kostensteigerung ist durch zusätzliche Leistungen zumindest nachvollziehbar.

Empfehlung:

Das Projekt „AWO-Kindertagesstätte Rotes Land“ sollte unter Einhaltung des mit der zweiten Kostenberechnung kommunizierten Finanzrahmens zum Abschluss gebracht werden. Demzufolge empfiehlt der Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der Eintragung einer Buchgrundschuld für den AWO Kreisverband Werra-Meißner e.V. zuzustimmen.

Rüge:

Die Berichtsqualität des Bürgermeisters zum Projektverlauf den Gremien gegenüber ist aus Sicht des Ausschusses scharf zu rügen! In Anbetracht der im Raume stehenden Projekt-Mehrkosten ist das hier praktizierte Vorgehen ausdrücklich zu missbilligen! Für den Akteneinsichtsausschuss ist es offensichtlich, dass die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung nicht eindeutig definiert wurden. Dies verbindlich zu regeln, lag in der Verantwortung von Bürgermeister Michael Heußner.

Künftige Baumaßnahmen:

Bei künftigen Projekten sind die Gremien zeitnah und umfänglich zu beteiligen. Dies sollte für den Vergabeprozess und den Projektverlauf gelten. Die Einrichtung einer **Baukommission** für zukünftige Bauprojekte wäre aus Sicht des Akteneinsichtsausschusses sinnvoll.

Der Akteneinsichtsausschuss gelangt zu der Erkenntnis, dass insbesondere nach Beauftragung erster Planungs- und Bauleistungen ein Projektstopp zu erheblichen Regressansprüchen geführt hätte. Für künftige Projekte empfiehlt der Akteneinsichtsausschuss unbedingt verbindliche Vergaberegeln und Vertragsgestaltungen, welche die Einhaltung von Kosten-Obergrenzen, insbesondere für Bauleistungen vorsehen.

Dienstrechtliche Konsequenzen:

Es obliegt der Zuständigkeit des Magistrats, dienstrechtliche und kommunalrechtliche Konsequenzen bezüglich seiner unterlassenen Beteiligung zu erwägen und einzuleiten. Der Akteneinsichtsausschuss empfiehlt dies zu prüfen.